

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Konto-Nr.

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
Bankleitzahl

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl, Ort

\_\_\_\_\_  
Bank

\_\_\_\_\_  
Telefon / Fax

An das

Amtsgericht Hanau

- Verteilerstelle für Gerichtsvollzieheraufträge -

Nussallee 17

**63450 Hanau**

\_\_\_\_\_  
Email

**Bitte immer angeben!**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
In der Zwangsvollstreckungssache

\_\_\_\_\_  
(Gläubiger)

vertreten durch:

\_\_\_\_\_  
(Bevollmächtigter)

unser Zeichen: \_\_\_\_\_

gegen

\_\_\_\_\_  
(Schuldner mit genauer Anschrift)

wird unter Beifügung der Vollstreckungsunterlagen beantragt,

- die Zwangsvollstreckung (einschließlich Taschenpfändung)
- die Sicherungsvollstreckung gem. § 720a ZPO
- die Zwangsräumung der von dem Schuldner innegehaltenen Räume
- die Wegnahmevollstreckung
- die Abnahme der eidesstattlichen Versicherung gem. § 807 Abs. 1 ZPO
- die erneute Abnahme der eidesstattlichen Versicherung gem. § 903 ZPO, da

\_\_\_\_\_  
 die Nachbesserung der EV hinsichtlich folgender Punkte:

\_\_\_\_\_  
 die Verhaftung gemäß beiliegendem Haftbefehl

durchzuführen, sowie

- im Fall einer fruchtlosen Vollstreckung, oder wenn eine andere Voraussetzung des § 807 Abs. 1 ZPO vorliegt, das Verfahren zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung durchzuführen.
- sollte der Schuldner zum EV-Termin nicht erscheinen oder die Abgabe der EV verweigern, den Vorgang dem Vollstreckungsgericht zum Erlass eines Haftbefehls vorzulegen.
- nach Erlass des Haftbefehls diesen zu vollstrecken.
- sofern Ansprüche des Schuldners gegen Dritte bekannt werden und eine sofortige Beschlagnahme geboten erscheint, entsprechende Vorpfändungsbenachrichtigungen gem. § 845 ZPO zu erlassen und zuzustellen.
- sollte der Schuldner innerhalb der letzten 3 Jahre bereits die eidesstattliche Versicherung abgegeben haben, wird um Übersendung einer Abschrift des Vermögensverzeichnisses gebeten.

Erforderlichenfalls soll der Titel zugestellt werden.

Um Erteilung einer Abschrift des Vollstreckungsprotokolls, sowie des Vermögensverzeichnisses bei Abgabe der EV wird gebeten.

- Auf Terminsbenachrichtigung im EV-Verfahren wird verzichtet.
- Der sofortigen Abnahme der eidesstattlichen Versicherung wird widersprochen.

Mit der Einziehung von Teilbeträgen gem. § 806b ZPO (über max. 6 Monate) sind wir

- einverstanden.
- einverstanden, diese sollen jedoch durch uns eingezogen werden.
- nicht einverstanden.
- nur bei einer Tilgung binnen \_\_\_\_ Monaten einverstanden.

Anfallende Kosten sollen unter Angabe des obigen Aktenzeichens

- per Lastschriftinzug vom angegebenen Konto abgebucht werden.
- per Zahlungsaufforderung erhoben werden.

Sollten jedoch zur Durchführung der Vollstreckung Schlosser-, Zeugen- oder Speditionsauslagen bevorstehen, bitten wir um Einholung einer vorherigen Zusage des Auftraggebers.

---

Unterschrift